



09.11.2018

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Feucht (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen des Marktes Feucht beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht: www.feucht.de.

Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister

